

Anmeldung zur Altspeiseölsammlung

Kundendaten	
Name:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	
PEC-Mail	
MwSt.-Nummer:	
Gesetzlicher Vertreter	
Abholadresse	
Firmenname:	
Straße, Hausnummer:	
Fraktion:	
PLZ, Ort:	39042 Brixen

Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

1. Die Sammlung der Altspeiseöle wird von der Stadtwerke Brixen AG im Gemeindegebiet von Brixen kostenlos durchgeführt.
2. Die Öli-Sammelbehälter werden innerhalb von 10 Tagen nach Eingang der Anmeldung zugestellt. Volle Behälter werden nach einem vereinbarten Sammelrhythmus abgeholt und gegen leere, gereinigte Behälter getauscht. Die Öli-Sammelbehälter bleiben Eigentum der Stadtwerke Brixen AG. Entwendete oder verlorengegangene Behälter werden mit € 10,00 + MwSt. je Stück in Rechnung gestellt.
3. Gesammelt werden Altspeiseöle pflanzlicher Herkunft wie Frittier- und Bratfette/-öle, Öle von eingelegten Speisen, verdorbene und abgelaufene Speiseöle und -fette. Nicht zu Altspeiseöl gehören Fette tierischer Herkunft (z. B. Butter, Schweineschmalz), Mineral-, Motor- und Schmieröle, Mayonnaisen, Saucen und Dressings.
4. Behälter mit Verunreinigungen (z. B. durch Mineralöl oder Küchenabfälle) werden fachgerecht entsorgt und dem Verursacher nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt, wobei der Mindestbetrag € 50,00 + MwSt. beträgt.
5. Der Kunde verpflichtet sich, die Öli-Sammelbehälter und das gesamte anfallende Altspeiseöl während der Vertragsdauer ausschließlich an der Stadtwerke Brixen AG zu übergeben.
6. Mit der Unterzeichnung der vorliegenden Anmeldung sowie der rückseitigen ISCC-Selbsterklärung durch den gesetzlichen Vertreters verpflichtet sich der Kunde die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen und die in der ISCC Selbstklärung angeführten Angaben strikt einzuhalten und verfolgen und für jeglichen Schaden im Fall der Verletzung der besagten Verpflichtungen aufzukommen und der Stadtwerke Brixen AG diesbezüglich den Schaden zu entrichten bzw. diese gegenüber Förderungen von Dritte schadlos zu halten. Die besagte ISCC-Selbsterklärung gilt auf Grund der Rohstoffrückverfolgbarkeit für die Vertragslaufzeit als integraler Bestandteil der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Weitere Informationen können auf der Website der Stadtwerke Brixen AG (<https://www.asmb.it/de/umwelt/altspeiseoel-oeli/>) abgerufen werden. Wird bis zwölf Tage vor Ablauf eines jeden Kalenderjahres keine weitere ISCC-Selbsterklärung den Stadtwerke Brixen AG übergeben, dann wird die ISCC-Eigenerklärung für das Folgejahr stillschweigend bestätigt.
7. Der vorliegende Dienstleistungsvertrag hat eine Dauer von 2 (zwei) Jahre ab dem Tag der Unterzeichnung. Der besagte Dienstleistungsvertrag erneuert sich darauffolgend stillschweigend zu Jahr zu Jahr, sofern dieser nicht von der Stadtwerke AG oder vom Kunden mindestens 4 (vier) Monate vor der Fälligkeit mittels PEC gekündigt wird.
8. Für alle im vorliegenden Vertrag nicht ausdrücklich geregelten Punkte wird auf die Bestimmungen des italienischen Zivilgesetzbuches verwiesen.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel

Gemäß den Bestimmungen und den Wirkungen der Artikel 1341 und 1342 des italienischen ZGB, erklärt der Kunde die unter den Punkten 5), 6) und 7) angeführten Vereinbarungen ausdrücklich anzunehmen

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel

ISCC-Selbsterklärung für Anfallstellen von Altspeseöl (UCO)

Angaben zur Anfallstelle (z. B. Restaurant, Verpflegungsbetrieb usw.):	
Name	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	
Land	
Telefonnummer	
Die Anfallstelle produziert zehn (10) oder mehr metrische Tonnen an Altspeseöl pro Monat ¹	<input type="checkbox"/>
Das an der Anfallstelle produzierte Altspeseöl ist vollständig oder teilweise tierischen Ursprungs ²	<input type="checkbox"/>
Empfänger des Altspeseöls (Sammelstelle)	
Durch Unterzeichnung dieser Selbsterklärung bestätigt der Unterzeichner Folgendes:	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Altspeseöl (UCO – Used Cooking Oil) bezeichnet Öle oder Fette pflanzlichen oder tierischen Ursprungs, die zur Zubereitung von Lebensmitteln für den menschlichen Verzehr genutzt wurden. Die in dieser Selbsterklärung genannten Lieferungen an Altspeseöl bestehen in ihrer Gesamtheit aus Altspeseöl und sind nicht mit anderen Ölen oder Fetten, die der Definition von Altspeseöl nicht entsprechen, vermischt. 2. Das in dieser Selbsterklärung genannte Altspeseöl erfüllt die Definition von Abfall. Das bedeutet, dass es sich bei dem Altspeseöl um ein Material handelt, das die Anfallstelle entsorgt oder zu entsorgen beabsichtigt bzw. entsorgen muss, und dass das Altspeseöl nicht absichtlich modifiziert oder verunreinigt wurde, um diese Definition zu erfüllen. 3. Es sind Unterlagen zu den gelieferten Mengen an Altspeseöl verfügbar. 4. Die geltende nationale Gesetzgebung zur Abfallvermeidung und zum Abfallmanagement (z. B. bezüglich Transports, Überwachung usw.) wird eingehalten. 5. Auditoren der Zertifizierungsstellen oder ISCC (ggf. begleitet von einem Vertreter der Sammelstelle) können vor Ort bzw. durch Kontaktierung des Unterzeichners (z. B. per Telefon) überprüfen, ob die in dieser Selbsterklärung enthaltenen Angaben der Wahrheit entsprechen. 6. Die in dieser Selbsterklärung enthaltenen Angaben können an die Zertifizierungsstelle der Sammelstelle weitergegeben und von dieser sowie von ISCC überprüft werden. Hinweis: Die Zertifizierungsstelle und ISCC behandeln alle in dieser Selbsterklärung enthaltenen Daten vertraulich. 	
Ort, Datum	Unterschrift

¹ 10 (zehn) metrische Tonnen Altspeseöl entsprechen ca. 11,1 (elf Komma eins) Kubikmetern/11.100 (elftausendeinhundert) Litern/2.932 (zweitausendneunhundertzweiunddreißig) Gallonen

² Falls dieses Feld markiert ist, wird davon ausgegangen, dass das von der Anfallstelle produzierte Altspeseöl (zumindest teilweise) tierischen Ursprungs ist (z. B. durch Nutzung von Schmalz, Butter, Talg usw.) und dass die Sammelstelle das Altspeseöl aus dieser Anfallstelle nicht unter dem Titel „ausschließlich pflanzlichen Ursprungs“ verkaufen kann. Ist dieses Feld nicht markiert, bedeutet das, dass die Anfallstelle ausschließlich Pflanzenöl (z. B. Rapsöl oder Sonnenblumenöl) und kein Öl oder Fett tierischen Ursprungs zum Kochen oder Braten nutzt.

Hinweis: Pflanzenöl, das zum Kochen oder Braten von Fleisch genutzt wurde und daher einen unvermeidbaren Anteil an tierischem Ursprung enthält, kann trotzdem als „Altspeseöl ausschließlich pflanzlichen Ursprungs“ gelten.

Bei Widersprüchen zwischen der Version in englischer Sprache und der Übersetzung dieses Dokuments hat die Version in englischer Sprache Vorrang und gilt für die an dieser Selbsterklärung beteiligten Parteien als verbindlich.

In the event of any conflict between the English language version and the translated version of this document, the English language version shall apply and be binding upon the parties involved in this self-declaration.